

**06./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom
12.04.2018**

TOP: **Ö7**

VO-Nr.: **007/2018**

Satzung zur Regelung des Weihnachtsmarktes in der Stadt Wernigerode
(Weihnachtsmarktsatzung)

Frau Münzberg führte in die Vorlage ein und berichtete, dass die Vorauswertung für 2017 ein Plus von 2.000 € für den Weihnachtsmarkt ergab. Sie erörterte, dass der Bereich der Blumenuhr und der Rathausinnenhof nicht von der Weihnachtsmarktsatzung erfasst werden sollten. Die Wintermarkt UG bewirtschaftet diesen Bereich in einem Umfang, den die Stadt nicht leisten könnte. Daher soll der Umfang des städtischen Weihnachtsmarktes auf den Bereich Nicolaiplatz, Breite Straße und Marktplatz begrenzt werden. Weitere Bereiche sollten weiterhin durch die Sondernutzungssatzung gestaltet werden dürfen, da die Kosten bei der Betreibung durch die Stadt höher ausfallen würden.

Herr Weber fragte, wie sich die Vergabe des Wintermarktes an den privaten Unternehmer ergeben habe. Er merkte an, dass die Bühne an der Blumenuhr ein sehr gutes kulturelles Angebot hätte und man durch dieses Angebot den privaten Betreiber subventionieren würde. Frau Münzberg antwortete, dass das Kulturprogramm dort ca. 10.000 € kosten würde und durch die Wintermarkt UG selbst bewirtschaftet wird.

Frau Dr. Tschäpe merkte an, dass die Beschlussvorlagen undurchsichtig sind und teilweise widersprüchlich. Herr Wurzel stimmte zu und bat um Überarbeitung, der Ordnungsausschuss soll sich damit nochmal befassen.